Anlage C.
zum Antrage des Senats.

Dritter Bericht

der

Finanz-Deputation

die

Verbesserung der Abwässerung der Neustadt betreffend.

Die Finanz-Deputation muß zu ihrem Bedauern die Anzeige machen, daß die Ausführung des von der Bau-Deputation in ihrem im Convente vom 18. Mai d. J. vorgelegten Berichte empfohlenen und vom Senate und der Bürgerschaft genehmigten Vorschlags:

> mittelst eines vom Wahrthurm bis nach Strohm durch das Wahrfeld anzulegenden Durchstichs der Ochtum und zu grabenden neuen Ochtumbettes der Neuenlander Feldmark eine bessere Abwässerung zu verschaffen, und damit die bisherige Schwierigkeit, die Zustimmung der Neuenlander Landeigenthümer zur Einlassung des Wassers aus der Neustadt in ihre Feldmark und zur Ableitung desselben durch ihren Siel und Sielgraben zu erhalten, zu beseitigen:

in neu erhobenen Bedenklichkeiten der Neuenlander und nicht zu vermuthenden Ansprüchen der Wahrfelder Landbesitzer, unvorhergesehene Hindernisse gefunden hat, welche durch alle Bemühungen der Deputation und der übrigen Behörden nicht haben weggeräumt werden können.

Zufolge des Vorschlags würden nämlich die Neuenlander gegen die ihnen zugesicherte Accordssumme von 2600 Rthlr. die neue Ochtumstrecke auszugraben und an beiden Seiten mit einem neuen Deiche von vorgeschriebener Stärke einzufassen haben, wobei davon ausgegangen war, daß der Deich an der nördlichen Seite von den Neuenlandern selbst unterhalten werden würde, die Unterhaltung des Deichs an der südlichen Seite aber den Landbesitzern im Wahrfelde zufallen müßte. Denn es ist nothwendig, daß der Deich, welchen die Wahrfelder jetzt an der Gränze dieses Feldes zum Schutze gegen das Ochtumwasser besitzen und zu unterhalten haben, in Folge der beschlossenen Rectification der Ochtum zurückgelegt werde, weil er jetzt auf dem Lande liegt, welches durch die neue Ochtum abgeschnitten wird.

Die Deputation und die dabei zugezogenen Deichverständigen waren der Meinung, wenn der neue Deich nur in gehöriger Tüchtigkeit und der angeschlagenen, das jetzige Besteck des Deichs schon ansehnlich übersteigenden Stärke angelegt werde, die Wahrfelder damit zufrieden seyn und die Unterhaltung ihres Deichs wie bisher abhalten müßten. Dennoch haben sie zuerst ganz widersprochen und zuletzt von ihrem Widerspruche nur abstehen wollen, wenn man den Deich in einer Stärke anlege, wodurch die Kosten um einige **1000** Rthlr. vermehrt werden würden.

Die Deputation hält nun zwar dafür, daß dieser Widerspruch nicht zu attendiren, sondern dessen ungeachtet zum Werke zu schreiten sey, weil die Wahrfelder, wenn sie einen Deich in gleicher Güte wie den bisherigen wieder erhalten, nichts weiter prätendiren können, nur daß in dem Falle, wenn ihnen dennoch durch die neue Anlage ein Schaden widerführe, den sie sonst, wenn die Deichumlage nicht gemacht wäre, nicht gehabt haben würden, ihnen derselbe vergütet werden müßte.

Ein solcher besonderer Schaden ist zwar nicht zu erwarten, und die mancherlei Besorgnisse, welche von den Interessenten des Wahrfeldes zur Unterstützung ihres Widerspruchs vorgebracht worden, werden von sacherfahrnen Leuten nicht getheilt; allein alle Möglichkeiten lassen sich doch im Voraus nicht übersehen, und es läßt sich nicht verkennen, daß wenn ein solcher Fall eintrete, man die gedachten Interessenten schadlos zu halten sich wohl nicht würde entlegen können.

In dieser Hinsicht sind nun die Neuenlander ihrerseits besorgt, daß wenn sie jetzt die Anlage zu machen, und somit den Deich als einen Theil derselben in der vorgeschriebenen Stärke anzulegen übernehmen, sie darüber mit den Wahrfeldern in einen Rechtsstreit verwickelt werden könnten, und verlangen deshalb im Voraus die Zusicherung, daß der Staat sie dabei vertreten wolle.

Obgleich man nun sagen könnte, daß da die ganze Anlage vom Staate veranlaßt und angeordnet wird — die Neuenlander aber nur für eine vereinbarte Summe und einige andere Gegenleistungen die Ausführung übernehmen, daraus von selbst hervorgehe, wer für etwanige Ansprüche Dritter aufkommen müßte, so hat doch die Finanz-Deputation sich nicht berechtigt gehalten, eine solche Zusicherung im Voraus zu ertheilen, und giebt sie daher anheim, sie dazu besonders zu ermächtigen, falls damit die Sache in Ordnung kommen könnte.

Außerdem haben aber die Neuenlander noch die Besorgniß, daß diejenigen **24** Fuß Außendeichsland, welche ihnen nach dem Plane zur künftigen Unterhaltung des neuen nördlichen Deichs angewiesen werden sollen, dazu nicht ausreichen möchten, begehren vielmehr, daß ihnen noch von dem der Stadt gehörenden Lande ein Stück von 8 Tagwerk angewiesen werde, woraus sie die Deicherde alsdann nehmen könnten, sobald gedachtes Außendeichsland dazu nicht mehr hinreiche.

Es wird sich also fragen, ob man auch dieses Opfer noch zu bringen geneigt ist, das sich übrigens in Gelde nicht bestimmt anschlagen läßt. Denn wenn auch der Werth dieser 8 Tagwerk Land etwa **1,200** Rthlr. seyn mag, so ist eines Theils

der

der Zeitpunkt, wann sie dazu angegriffen werden sollen, muthmaaßlich noch sehr fern, und dürfte, wenn nicht besondere Unglücksfälle vorkommen, gar nicht eintreten; jedenfalls würde aber doch dieses Land nur allmälig und zum Theil abgegeben werden, so daß es sich gegenwärtig nur darum handelt, das Land mit dieser Servitut zu belasten.

Indem aber die Neuenlander auf die Bewilligung dieser beiden Puncte unbedingt bestehen und um so weniger davon abzubringen gewesen sind, als sie selbst dann noch mit großer Aengstlichkeit an die Unternehmung gehen, sieht sich die Finanz-Deputation verpflichtet, ihre hochverehrten Comittenten von dieser Sachlage in Kenntniß zu setzen und sich Instruction zu erbitten, ob sie diesen beiden Anforderungen der Neuenlander ihre Zustimmung ertheilen oder dieselben ablehnen soll, in welchem letzteren Falle der ganze Plan wird aufgegeben werden müssen, somit auch die verbesserte Abwässerung der Neustadt auf die projectirte Weise nicht auszuführen ist.

Sollte indessen der Senat und die Bürgerschaft diesen Bedingungen beizustimmen sich auch entschließen, so kann die Deputation doch zu bemerken nicht unterlassen, daß dennoch wegen der vorgerückten Jahreszeit zu der Ausführung der Sache in diesem Jahre nicht mehr wird geschritten werden können, sondern damit bis zum nächsten Jahre gewartet werden muß, die Bau-Deputation aber doch noch in den Stand gesetzt werde, die Vorarbeiten in der Neustadt anzufangen, welches, so lange die Sache mit den Neuenländern nicht in Ordnung war, nicht geschehen durfte, und zugleich alle Vorbereitungen zu treffen, daß gleich im nächsten Frühjahre mit dem Durchstich der Ochtum angefangen werde.